

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Gabriele Nold

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Abend im Arbeitsgericht - Rechtsprobleme um Mutterschutz und Elternzeit

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 18.02.2016

### Schwerbehindertenarbeitsrecht

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 29.04.2016

### Beendigung von Arbeitsverhältnissen - Vermeidung von sozialrecht-, arbeitsrecht- und steuerlichen Fehlern

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 20.06.2016

### Betriebsübergang gem. § 613 a BGB - Update und Vertiefung

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 28.10.2016

### Neues von Franz? Prozessrechtliche Alltagsprobleme im arbeitsgerichtlichen Verfahren

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 08.12.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

## Gabriele Nold

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

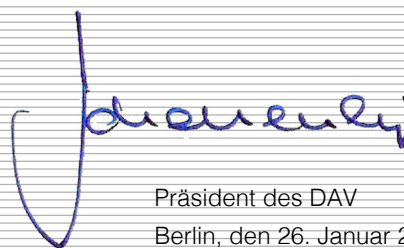
### Ortstagung des Arbeitsgerichtsverbandes e.V.

Deutscher Arbeitsgerichtsverband e.V.; 2 Stunden; 30.11.2016

### Maier § Mayer - 4 Themen - 4 Stunden

Anwaltverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 23.09.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 26. Januar 2017

